

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2019

Nr. 2019/1702

Theater JUcKT, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführungen im Dezember 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater JUcKT, Olten
Veranstaltung	3 Theateraufführungen
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	9. - 11. Dezember 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 4'280.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'780.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater JUcKt, Olten, ist an die 3 Theateraufführungen im Dezember 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'125.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007653
Amt für Kultur und Sport (10)
Theater JUcKT, Rhaban Straumann, Felsenstrasse 38, 4600 Olten